



Werke vereinheitlichen Abwasser-Entgeltsysteme

Auswirkungen auf die ehemalige Verbandsgemeinde Nassau

Die Vereinheitlichung der Abwasserentgeltsysteme zum 1.1.2022 führt insbesondere im Bad Emser Bereich zu Änderungen, wirkt sich aber auch auf das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau aus. Betroffen ist vor allem die Ermittlung der Schmutzwassermenge.

Beide Abwasserwerke legen hierfür zunächst den Wasserverbrauch zugrunde. Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen werden davon in Bad Ems 10 % pauschal abgezogen. In Nassau erfolgt ein Abzug nur gegen entsprechenden Nachweis, z. B. einen geeichten Gartenwasserzähler.

In der ab 2022 maßgeblichen Entgeltsatzung ist nun festgelegt, dass der 10%ige Pauschalabzug für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau anzuwenden ist. Nachweise über Nichteinleitung sind lediglich dann zu erbringen, wenn ein darüber hinaus gehender Abzug beantragt wird. Dies kommt überwiegend in der Landwirtschaft (Viehhaltung), bei Brauchwasseranlagen und vereinzelt bei Rohrbrüchen zum Tragen. Die zur Gartenbewässerung verwendeten Trinkwassermengen belaufen sich dagegen in der Regel auf weniger als 10% des Wasserbezugs. Sie über einen separaten Wasserzähler zu messen und den Werken die entsprechende Menge zu melden, dürfte sich daher zukünftig meistens erübrigen. In der Folge entfallen Kauf und Austausch der Zähler nach Ablauf der sechsjährigen Eichfrist.

Vielen Kunden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau wird darüber hinaus ab dem nächsten Jahr eine geringere Schmutzwassermenge in Rechnung gestellt. Ein vierköpfiger Haushalt mit einem Wasserverbrauch von 140 m³ pro Jahr, der bislang keine Abzüge geltend machen konnte, erfährt dadurch eine jährliche Entlastung von rd. 41 €. Insgesamt summieren sich die Abzüge im Gebiet des Abwasserwerks Nassau auf voraussichtlich rd. 20.000 m³. Die Schmutzwassergebühren und wiederkehrenden Beiträge bleiben trotzdem stabil.

Die Abfuhr von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird in den meisten Fällen etwas billiger. Hier wirkt sich die günstigere Kostenstruktur der großen Kläranlage in Bad Ems aus, in der solche Abwässer zukünftig überwiegend gereinigt werden. Sofern die betroffenen Grundstücke aufgrund ihrer topographischen Lage nur mit speziellen Fahrzeugen erreichbar sind, wird der Aufwand hierfür gesondert in Rechnung gestellt.

Die Einmalbeiträge für die abwassertechnische Erschließung von Grundstücken steigen erstmals seit sieben Jahren wieder, wovon allerdings nur Neubaugebiete und Baugebiets-Erweiterungen betroffen sind. Die Erhöhung um 13% entspricht in etwa der Baupreientwicklung seit der letzten Kalkulation im Jahr 2015.

Ihre Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau